

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/2640 –

Orchesterstrukturreform optimieren

Im Jahr 2005 hat die Landesregierung eine höchst umstrittene sog. Orchesterstrukturreform umgesetzt, von der die heutige Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz mit Sitz in Ludwigshafen, das Staatsorchester Rheinische Philharmonie mit Sitz in Koblenz und das heutige Philharmonische Staatsorchester Mainz betroffen waren. Kernpunkt dieser Reform war eine Verkleinerung der genannten Klangkörper bei gleichzeitigem Zwang zu einer sog. „Inneren Kooperation“. Bis heute steht diese Orchesterstrukturreform in der Kritik.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf:

1. die Orchesterstrukturreform unter Einbeziehung des Leitungspersonals und der betroffenen Orchestervorstände auf den Prüfstand zu stellen und
2. die Orchesterstrukturreform auf Basis der Ergebnisse dieser Prüfung zu optimieren und ggf. ganz oder teilweise zu revidieren.

Begründung:

Der bereits im Jahr 2003 von der Landesregierung ohne Einbindung der betroffenen Musikerinnen und Musiker vorgeschlagenen Orchesterstrukturreform ist seitens der Orchester, aber auch der Öffentlichkeit eine breite Welle des Protest entgegengeschlagen. Allein in Mainz wurden innerhalb weniger Tage 40 000 Unterschriften gegen die Pläne der Landesregierung gesammelt. Auch die dann im Jahr 2005 umgesetzte Reform wird bis heute kritisiert. Sie basiert auf einem Kompromiss. In Kraft gesetzt wurde ein sog. Kooperationsmodell, dessen negative Folgen sich jetzt zeigen – aber von der Landesregierung bestritten werden. Mit einem beispiellosen Koordinationsaufwand wird durch die „Innere Kooperation“ ein zwingender Austausch von Musikern zwischen den beteiligten Orchestern in Ludwigshafen, Mainz und Koblenz in Gang gesetzt. Dies führt u. a. zu so abstrusen Ergebnissen, dass lukrative Engagements zum Teil nicht angenommen werden können, weil andernfalls nicht mehr genügend „Dienste“ in diese Kooperation eingebracht werden können. Ganz abgesehen davon hat die Orchesterverkleinerung zumindest für die Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz negative Auswirkungen auf das spielbare Repertoire und die Qualität zur Folge. Dies ist auch bereits von einem bekannten Gastdirigenten in einem Schreiben gegenüber dem früheren Kultusminister Zöllner beklagt worden. Vor dem Hintergrund des hohen Bürokratieaufwandes, der mit dem Kooperationsmodell verbunden ist, und der entstehenden Fahrt- und Übernachtungskosten einerseits und der Einnahmeausfälle andererseits ist fraglich, ob das Einsparziel in Höhe von zwei Millionen Euro tatsächlich erreicht wird.

Für die Fraktion:
Hans-Josef Bracht

